M 4 Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätswendegesetzes

Gremium:	LAG Mobilität und Verkehr (MoVe)
Beschlussdatum:	25.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätswendegesetzes

Ohne Mobilitätswende sind die Klimaschutzziele nicht zu schaffen. Während in den anderen Sektoren bereits große Fortschritte beim Klimaschutz erreicht wurden, steigt der CO2-Ausstoß im Verkehrssektor immer noch an. Auch die Folgekosten des Verkehrssektors sind mit ca. 150 Milliarden EUR pro Jahr enorm. Angesichts langer Planungszeiträume und Bauphasen muss dringend eine Mobilitätswende eingeleitet werden, um die Klimaziele zu erreichen. Bündnis ‘90/Die Grünen fordern daher ein umfassendes Mobilitätswendegesetz. Darin sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Analyse, in welchen Bereichen die größten Emissionseinsparpotenziale bestehen
- Prüfung von Anpassungen anderer Gesetze wie Baurecht und Straßenverkehrsrecht
- Umfassende Betrachtung aller Mobilitätsformen der verschiedenen Lebensbereiche
- Spürbare Stärkung der Nahmobilität (insbesondere Fahrradfahren und zu Fuß gehen)
- Erheblicher Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- Mobilitätsgarantie auf der Basis Starker Linien und flexibler Bedienung vor Ort
- Steigerung der Lebensqualität durch Aufwertung des städtischen Raumes
- Entwicklung von Mobilitätskonzepten für ländliche Räume
- Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs sowie des Tourismus
- Einführung von Anreizen für die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen
- Schaffung einer Mobilität für alle
- Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für die Mobiltätsswende
- Ressortübergreifende Ausrichtung der Planungsprozesse und -strukturen an den Zielen der Mobilitätswende
- Definition messbarer Ziele zu Verkehrswende und Klimaschutz sowie Festlegung von Sanktionsmöglichkeiten

Die LAG Mobilität und Verkehr wird beauftragt, in Abstimmung mit der BAG, anderen LAGen und der Landtagsfraktion, sowie anderen Vereinen und Verbänden Inhalte eines Mobilitätswendegesetzes zu entwickeln und hierzu einen Antrag für den nächsten Landesparteitag einzubringen.

Begründung

erfolgt mündlich